

Für den Teilbereich Eichenfeld im Stadtteil Hackenberg erfolgt die Festlegung der Grenzen in den im Zusammenhang bebauten Stadtteil Hackenberg, Teilbereich Eichenfeld. Hierzu werden mehrere Außenbereichsgrundstücke in die Satzung miteinbezogen.

Der Geltungsbereich liegt im Osten des Stadtteils Hackenberg östlich der Hohle Straße/ Breite Straße in der Gemarkung Bergneustadt, Flur 7 und bleibt hinter dem Geltungsbereich des gem. § 1 Abs.8 BauGB aufgehobenen Bebauungsplanes 8a und b „Eichenfeld“ zurück.

Gem. § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB sowie i. V. m. §§ 3 und 4 BauNVO und § 17 BauNVO sind Vorhaben im Klarstellungs- und Ergänzungsbereich zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

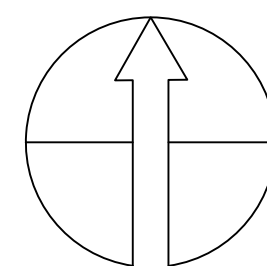
Die Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches in Kraft.

 Abgrenzung der einbezogenen Außenbereichsgrundstücke  
( § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB )

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung

M 1: 20.000 im Original

Stadt Bergneustadt  
„Innenbereichssatzung Hackenberg,  
Teilbereich Eichenfeld“



Maßstab 1: 2.000 im Original    Stand : 24.01.2022

Entwurf